



Markt Arnstorf
Landkreis Rottal-Inn

Bekanntmachung des Marktes Arnstorf über die Aufstellung eines Bebauungsplans

Der Marktgemeinderat des Marktes Arnstorf hat in seiner Sitzung am 10.08.2017 die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet

„Gewerbegebiet Sägmühl 1. Änderung“

beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist begrenzt östlich durch einen Gewerbebau westlich und nördlich durch eine landwirtschaftliche Fläche und südlich durch die Staatstraße 2115. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Für das Gebiet werden die folgenden (allgemeinen) Planziele angestrebt: Ausweisung für einen Gewerbetreibenden zur Neuentwicklung seines Betriebes im Wege Nachverdichtung und der Innenentwicklung Arnstorf.

Mit der Planung ist das Architekturbüro Konrad Stadler aus Arnstorf beauftragt.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Arnstorf, 16.08.2017

Alfons Sittinger
1. Bürgermeister

